

3. 177. a (3) Nr. 899. — P.
Concurs-Verlautbarung.

Bei der k. k. Polizei-Direction in Triest ist eine Polizei-Commissärsstelle II. Classe mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl., und eventuell mit dem jährlichen Quartiergehalte von 100 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben in ihren ordentlich belegten Eingaben nebst dem Lebensalter und der bisherigen Dienstverwendung, ihre Sprachkenntnisse und die zurückgelegten Studien nachzuweisen.

Gegenwärtig bereits dienende Bewerber haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden einzureichen.

Der unüberschreitbare Concurstermin wird bis 20. k. M. festgesetzt, bis zu welchem Termine die Competenz-Gesuche bei der k. k. Polizeidirection einlangen müssen.

Triest am 6. April 1853.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

3. 172. a (3) Nr. 112.
Verlautbarung.

Bei der Jacob v. Schellenburg'schen Studentenstiftung ist der 6. Stiftungsplatz jährlicher 57 fl. M. M. mit Schluß des ersten Semesters 1853 in Erledigung gekommen und vom 2. Semester 1853 an weiter zu verleihen.

Zur Ueberkommung dieses vom Patronate der Ständisch-Berordneten-Stelle in Laibach abhängigen Stipendiums sind nur gut gesittete, arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol gebohrne und vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemahlin angewandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, berufen.

Jene Studierenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis zum 12. Mai l. J. bei dieser Berordneten Stelle zu überreichen, und sich darin mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, mit den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, und im Falle sich auf die Verwandtschaft berufen, mit einem legalen Stammbaume nebst andern erforderlichen Beweisdocumenten auszuweisen.

Krainisch-ständische Berordneten Stelle.

Laibach am 11. April 1853.

3. 505. (3) Nr. 1618.
E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Bapt. Turmann und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Friedrich Wilcher, Klage auf Verjährterklärung der Rechte aus dem auf das Gut Steinberg intabulirten Urtheile ddo. 21. Mai 1798, in Betreff einer Wechselschuld von 121 fl. 46 kr. c. s. c., eingebracht und um eine Tagssatzung gebeten, welche auf den 18. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Johann Bapt. Turmann und dessen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Hrn. Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten, Johann Turmann und dessen Rechtsnachfolger, werden zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Mathias Burger, Rechtsbeihilfe an die Hand

zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen. Insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 5. April 1853.

3. 517. (1) Nr. 1025.
E d i c t.

Johann Fabianzhizh, recte Fabianzhizh von Kovische Haus-Nr. 37, hat unterm 25. Februar d. J., 3. 1025, um die Todeserklärung seines, seit dem Jahre 1819 unbekannt wo befindlichen Bruders Jacob Fabianzhizh ange sucht. In Folge dessen wird demselben Joseph Kurnik von Kovische als Curator bestellt, und derselbe hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes, so gewiß selbst, oder durch seinen Curator diesem k. k. Bezirksgerichte über seinen Aufenthaltsort in Kenntniß zu setzen, widrigens in dessen Todeserklärung gewilliget, und dessen Nachlaß über Ansuchen der gesetzlichen Erben abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 4. März 1853.

3. 512. (2) Nr. 1063.
E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Weichselstein haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 30. März d. J. verstorbenen Gottlieb Kercher, Handelsmann in Raasdach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 6. Mai d. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens die Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wurde, kein Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Weichselstein am 12. April 1853.

3. 516. (2) Nr. 1295.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiermit bekannt gemacht: Mathias Peuz von Mozwirze, als Vormund des minderj. Martin Geim von Dberadula, hat unterm März 1853, 3. 1295, gegen Gregor Golob, resp. dessen unbekante Erben von Dberadula, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche Unterradeistein sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, auf Gregor Golob von Dberadula vergewahrten Halbhube aus dem Titel der Ertzung hieramts überreicht, worüber im ordentlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 9. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 S. D. angeordnet wurde.

Da die Beklagten unbekannt wo befindlich sind, wurde ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Mathias Pungersdizh von Mozwirze als Curator ad actum bestellt, mit dem die vorstehende Streit-sache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wegen die gedachten Beklagten zu dem Ende hiermit erinnert, daß sie zu der angeordneten Tagssatzung selbst zu erscheinen, oder einen Sachwalter zu bestellen, oder dem aufgestellten Curator ad actum ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben haben, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Gurkfeld am 16. März 1853.

3. 519. (2) Nr. 3389.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach, I Section, wird bekannt gemacht:

Es habe Hr. Dr. Anton Wiffener in Laibach wider Hrn. Johann Dubenecky die Klage auf Zahlung eines solidenisch schuldigen Darlehensbistres pr. 88 fl. 48 1/2 kr. C. M. jammi N. N. eingebracht, und es sei zur summarischen Verhandlung über dieselbe die Tagssatzung auf den 11. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden.

Weil der Aufenthalt des Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, so wurde zur Vertretung desselben der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Hr. Dr. Rudolph als Curator aufgestellt, mit welchem die anhängig gewordene Rechts-sache nach Vorschrift der Befehle wird ausgetragen werden.

Hievon wird Hr. Johann Dubenecky mit dem Anhang verständigert, daß er zu der Tagssatzung zu erscheinen, oder die zu seiner Vertheidigung nöthigen Beihilfe seinem Vertreter an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu bestellen und überhaupt zur Wahrung seiner Rechte das Erforderliche vorzutheilen habe, widrigens ihn die nachtheiligen Folgen treffen würden.

Laibach am 9. April 1853.

3. 520. (2) Nr. 3439.
E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 10. Jänner 1853 verstorbenen k. k. Normal-schullehrers Herrn Thomas Kapus, als Gläubiger eine Forderung zu stellen vermeinen, zur Anmeldung und Liquidirung derselben am 14. Mai d. J. Früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich einzubringen, widrigens den Gläubigern an diese Verlassenschaft, wenn solche durch die Berichtigung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch vorbehalten bliebe, als in so fern ihnen ein Pfandrecht zusteht.

Laibach am 9. April 1853.

3. 500. (3) Nr. 681.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executions-sache des Georg Komp von Neutabor, gegen Johann Mohelle von Sporeben, die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im dießgerichtlichen Grundbuche sub Herrschaft Gortschee Tom. XVIII, Fol. 2438 und Rectif. Nr. 1560 vorkommenden, gerichtlich auf 515 fl. geschätzten 3/4 Hube in Sporeben, wegen schuldigen 170 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 10. Mai, 9. Juni und 12. Juli d. J., Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der 3. Tagssatzung unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extract, die Licitationbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich hierorts eingesehen werden.

Tschernembl am 19. Februar 1853.

3. 501. (3) Nr. 735.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Carl Pachner, Handelsmannes von Laibach, durch seinen Gewaltsträger Mathias Threun, wider Andreas Kure von Breoviz, als Ertzher der, wegen schuldigen 99 fl. 33 kr. im Executionswege veraufterten, gerichtlich auf 350 geschätzten, dem Peter Rosman gehörigen, zu Saderz sub Conic. Nr. 5 liegenden, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rectif. Nr. 12 vorkommenden 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgewänden, die neuerliche Feilbietung dieser Realität, wegen vom Ertzher nicht erfüllter Licitationbedingnisse bewilliget, und zur Vornahme derselben in Gemäßheit §. 338 a. S. D. eine einzige Tagssatzung auf Gefahr und Unkosten des Andreas Kure auf den 19. Mai l. J. 9 Uhr Vormittags mit dem Anhang angeordnet worden, daß dabei diese Realität auch nöthigenfalls unter dem ersten Meistbiete pr. 102 fl. und selbst auch unter dem gerichtlichen Schätzwerthe hin angegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 25. Februar 1853.

3. 509. (3) Nr. 1475.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Roschel von Haidovitsch Nr. 11, wider Jacob Saic Tscheschenze Nr. 3, die Klage auf Zahlung eines aus dem Schuld-scheine ddo. 3. September 1849, intabulato 13. December 1849 schuldigen Capitals pr. 200 fl. c. s. s. überreicht, worüber die Tagssatzung zum summarischen Verfahren auf den 7. Jnni l. J. um 9 Uhr Vormittags hieramts bestimmt worden ist.

Da dem Gerichte der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten Jacob Saic unbekannt ist, so hat man ihm einen Curator ad actum in der Person

des Hrn. Johann Kuchel, Bürgermeister zu Balthschendorf, aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt und nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden wird.

Dessen wird Jacob Saic mit dem erinnert, daß er zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werde.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg am 2. April 1853.

3. 507. (3) E d i c t. Nr. 1273.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionsache des Andreas Köpitz von Zirklach, wider Lorenz Mulli aus Krainburg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 3. October 1852, Z. 3773, schuldiger 463 fl. 51 kr. c. s. c., die Feilbietung des, dem Executen gehörigen, in der Kanfervorstadt zu Krainburg unter Consf. Nr. 18 gelegenen, im Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden, auf 1490 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Hauses bewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 30. März, 27. April und 24. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß das feilgebotene Haus bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Tabularextract hiergerichts eingesehen werden können.

Krainburg am 28. Februar 1853.

Nr. 1881.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat Niemand den Schätzungswerth geboten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Brunner.

3. 508. (3) E d i c t. Nr. 1851.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Lucas Konz, Franz Pegam, als Konz'schen Verlaß-Curator, Anna Konz, Theresia Konz und Maria Gradischer, und ihren gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert: Es habe gegen sie der Johanna Gradischer von Krainburg, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der, auf seinem zu Krainburg sub Consf. Nr. 63 liegenden, im Grundbuche der l. f. Stadt Krainburg vorkommenden Hause, sammt eben dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Pirkachanteilen intabulirten Saßposten, als:

- a) die Forderung des Lucas Konz, aus dem Schuldscheine ddo. 28. März, intab. 6. Juni 1786 pr. 100 fl. Staats-Währung;
- b) der Forderung des Franz Pegam, Konz'schen Verlaß-Curators, aus der Schuldobligation ddo. 17. intab. 20. März 1787 pr. 30 fl.;
- c) der Forderung der Anna Fuchs, verheiratheten Konz, aus dem Heirathsvertrage ddo. 26. Jänner, intabul. 31. December 1790, an Heirathsgut pr. 250 fl. L. W.;
- d) der Forderung der Theresia Strelkel, verheiratheten Konz, aus dem Heirathsvertrage ddo. 21. intab. 22. Febr. 1791, an Heirathsgut pr. 150 fl. L. W., und
- e) der Forderung der Maria Matk, verheiratheten Gradischer, aus dem Heirathsgute pr. 600 fl. L. W., nebst 2 Staar Getreide, 1 ordinären Bettes, einer ganzen Kleidung und einer Tuche — eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 2. Juli l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da diese Geklagten und ihre Erben unbekanntem Aufenthaltes sind, wurde ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Herr Fidelis Konz zu Krainburg zum Curator ad actum aufgestellt, mit welchem, falls dieselben am 2. Juli l. J., als der bestimmten Verhandlungstagsatzung, nicht entweder persönlich, oder durch einen andern Bevollmächtigten erscheinen, oder dieses Gericht rechtzeitig von ihrem Aufenthaltsorte in Kenntniß setzen, die obbesagte Rechtsache nach der bestehenden a. G. D. verhandelt und entschieden werde.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 3. April 1853.

3. 474. (3) E d i c t. Nr. 414.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Freyenigen welche an die Verlassenschaft des, den 25. März 1852 im Civillspitale Laibach verstorbenen Kaisers Jerni Gosar aus Oberloitsch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 23. Mai l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegeluch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina den 20. Jänner 1853.

3. 499. (3) E d i c t. Nr. 1306.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Boiz von Rakinig mittelst gegenwärtigen Edic:es bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Franz Loufschin von Reifnitz die Klage auf Bezahlung einer Darlehensschuld pr. 200 fl. c. s. c. angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 13. Mai 1853 Früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Geklagten dem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man zu seiner Vertretung den Johann Boiz von Niederdorf als Curator aufgestellt, mit dem die frägliche Streitsache bei der bestimmten Tagsatzung falls bis dahin Geklagter nicht selbst erscheint, oder einen andern Sachwalter namhaft macht, der bestehenden a. G. D. gemäß verhandelt und entschieden werden wird.

Reifnitz am 21. März 1853.

3. 110. a (6)

K. k. südliche Staats = Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm.	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.